

Niederschrift

über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 18.11.2020

Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Tag der Sitzung: 18.11.2020
Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr
Ende der Sitzung: 16.04 Uhr

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder

1. Herr Dr. Dieter W. Welsink, CDU, (Vorsitzender)
2. Herr Jakob Beyen, CDU
3. Herr Heiner Cöllen, CDU
4. Herr Thomas Welter, CDU
5. Herr Rudolf Wolf, FDP
6. Frau Angela Stein-Ulrich, GRÜNE
7. Frau Petra Schenke, GRÜNE, als Vertretung für Frau Susanne Stephan-Gellrich
8. Frau Manuela Lachmann, SPD
9. Herr Andreas Behncke, SPD
10. Herr Stefan Schmitz, SPD
11. Herr Carsten Thiel, UWG/Freie Wähler RKN, als Vertretung für Herrn H.-P. Weyen

Verwaltung

12. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge als Kreiswahlleiter
13. Herr Kämmerer Ingolf Graul
14. Herr Marcus Mertens
15. Frau Maike Hauswald-Textoris
16. Herr Hans-Joachim Klein

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung der Wahl zum Kreistag und zum Landrat des Rhein-Kreises Neuss
3. Mitteilungen und Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Welsink eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung. Er stellte fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch. Auf Nachfrage des Vorsitzenden wurden keine Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung gewünscht.

2. Prüfung der Wahl zum Kreistag und zum Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Kreisdirektor Brügge verwies auf die der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügte Erläuterung.

Herr Cöllen stellte fest, dass gemäß den Erläuterungen zur heutigen Sitzung am Wahlsonntag in Kaarst ein Kreistagskandidat der SPD in seinem Kreiswahlbezirk eine Funktion im Wahlvorstand ausgeübt habe. Dies sei rechtswidrig.

Herr Behncke sagte zu, in seinem Bereich darauf hinzuwirken, dass sich ein solcher Vorfall nicht wiederhole.

Herr Dr. Welsink resümierte, dass der angesprochene Vorgang keine Auswirkungen auf das Wahlergebnis habe.

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag stellt fest, dass bei der Wahl zum Kreistag des Rhein-Kreises Neuss am 13.09.2020, bei der Wahl zum Landrat des Rhein-Kreises Neuss am 13.09.2020 und bei der Stichwahl zum Landrat des Rhein-Kreises Neuss am 27.09.2020 keiner der in § 40 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) Kommunalwahlgesetz genannten Fälle vorliegt. Die genannten Wahlen werden für gültig erklärt.

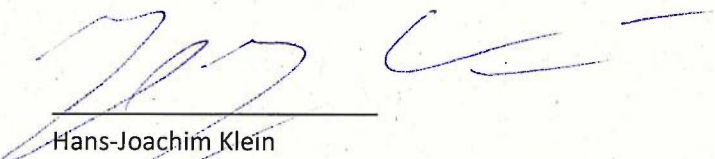
3. Mitteilungen und Anfragen

Kreisdirektor Brügge verwies auf die der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügte Erläuterung. Anmerkungen hierzu erfolgten nicht. Anfragen wurden nicht gestellt.

Herr Dr. Welsink schloss um 16.04 Uhr die Sitzung.

Gez.

Dr. Dieter W. Welsink
Ausschussvorsitzender



Hans-Joachim Klein
Schriftführer